

Auer Tageblatt

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen, und für Anzeigen die Poststellen entgegen. — Erscheint werktäglich, freispred. Anschlag Nr. 33.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen für Anzeigen und für Anzeigen die Poststellen entgegen. — Erscheint werktäglich, freispred. Anschlag Nr. 33.

Telegramme: Cogeblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 140

Nr. 237

Donnerstag, den 10. Oktober 1929

24. Jahrgang

Selbstzucht — nicht Selbstflucht

Mit wachsendem Befremden sieht das deutsche Volk den Vorgängen zu, die sich seit geraumer Zeit beinahe regelmäßig im Reichstag bei der Erörterung gesetzgeberischer Maßnahmen oder Maßnahmen allgemeiner politischer Art zwischen den Parteien abspielen. Was alle Angriffe der Opposition von rechts und von links niemals fertig gebracht hätten und niemals fertig bringen würden, haben die parlamentarischen Vertretungen der Parteien, die sich zum demokratisch-parlamentarischen Regierungssystem bekennen, fertiggebracht: die Erschütterung, wenn nicht gar die Untergrabung des Ansehens des deutschen Reichstags im Volke. Es zeigt sich von Jahr zu Jahr mit wachsender Stärke, wie übermäßig die Wahrnehmung einseitiger Parteinteressen die Wahrnehmung der Interessen des Allgemeinwohls überwuchert. Beschämend waren auch diesmal wieder die Verhandlungen über die Arbeitslosenreform. Dieser Kleinliche Schacher zwischen den Parteien, die Unnachgiebigkeit der einen und der anderen Partei in — gemessen an den großen allgemeinspolitischen Gesichtspunkten — an sich unbedeutenden Einzelheiten, sind leider nur zu sehr dazu angetan, das parlamentarische Regierungssystem beim deutschen Volke weiter in Mißkredit zu bringen. In dieser Richtung ist außerordentlich bezeichnend der Ausspruch eines einfachen Mannes aus dem Volke, der unter Bezugnahme auf den Wirrwarr über die Arbeitslosenreform sagte: „Was machen die wieder für ein Theater, und dann wundern sie sich, daß so viele Bomben geschmissen werden.“ Der Mann hat mit diesem Ausspruch ganz zweifellos dem Gefühl breiterer Volksschichten Ausdruck gegeben.

In der Tat, so geht es nicht weiter. Es ist daher eine sehr verdienstvolle Tat des Führers der Demokratischen Partei, des Reichsministers a. D. Koch-Weser, daß er einmal den Finger auf diese Wunde des neudeutschen Parlamentarismus gelegt hat. Der Abg. Koch hat auf dem demokratischen Parteitag in Mannheim einen Standpunkt vertreten, der ein Beweis für wahre staatsmännische Auffassung ist und zeigt, wie man bei aller berechtigten Wahrnehmung der Interessen seiner Partei sehr wohl Rücksicht auf das Allgemeinwohl zum Mittelpunkt und Ausgangspunkt seines Handelns machen kann. Der Abgeordnete Koch hat klar die Gefahren herausgestellt, die dem neuen deutschen Volkstaat innerpolitisch drohen. Mit vollem Recht hat er festgestellt, daß diese Gefahren nicht so sehr bei den Gegnern der Republik liegen, als vielmehr in dem Mißbrauch, der von den Vertretern des parlamentarischen Systems selbst mit den bestehenden Einrichtungen der Republik und der Verfassung getrieben wird. Er hat mit Recht davon gesprochen, die Verfassung von Weimar sei gut, aber was die Parteien aus ihr gemacht hätten, sei ein Jerrbild. Der Mahnruf, den der demokratische Führer Koch an seine eigene Partei, aber auch an die übrigen Parteien der Mitte gerichtet hat, verdient ernstlichste Beachtung. Seine Forderung, daß die Selbstzucht der Parteien sich in Selbstzucht verwandeln möge, ist nur allzu berechtigt. Das Wort des verstorbenen Zentrumsführers Gröber muß wieder zur vollen Geltung kommen: „Das Vaterland über die Partei!“

Die Mahnung des Demokraten Koch richtet sich aber auch an die Parteien der Opposition, wenigstens so weit sie sich als national bezeichnen und nicht, wie die Kommunisten, eine internationale Gruppe bilden. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo die wirklich nationalen Kräfte innerhalb der deutschnationalen Partei ihren Einfluß geltend machen und ihre Partei vor solchen Unbesonnenheiten — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — wie sie jetzt unter der Führung Hugenberg's mit dem Volksbegehren begangen werden,

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß der Abg. Koch-Weser ein sozusagen innerpolitisches Vermächtnis des verstorbenen Reichsaussenministers Stresemann bekanntgegeben hat. In seinem letzten Gespräch mit dem Abg. Koch hat Dr. Stresemann die Notwendigkeit betont, dem „nationalistischen Block“, der Mißbrauch mit vaterländischen Gefühlen treibt, einen Block aller national bewußten Deutschen gegenüberzustellen. Wir sollten meinen, daß diese letzte politische Willensäußerung Dr. Stresemann's bei den Parteien der Mitte auf fruchtbaren Boden fällt. Es ist wirklich an der Zeit, daß dem Anflug, den der Hugenberg'sche Reichsausschuß für das Volksbegehren treibt, endlich ein fester Abwehrblock aller derjenigen Parteien gegenübergestellt wird, die mit uns in diesem Volksbegehren eine Schädigung des deutschen Volkes nach außen und auch in seinem innerpolitischen Zusammenhang sehen. Sehr treffend ist während der Sitzung des Hauptauschusses des Deutschen Industrie-

und Handelstages die Bergehungspolitik Hugenberg's und seines Anhangs gekennzeichnet worden. Der Hugenberg'sche Reichsausschuß hatte sich daher bemüht, den Anschein zu erwecken, als ob die berufene Vertretung der deutschen Industrie und des deutschen Wirtschaftslebens ebenfalls den Young-Plan ablehne und sich innerlich mit den Veranstaltern des Volksbegehrens einig fähle. Daß nicht dies der Fall ist, sondern das Gegenteil, hat die jüngste Ausschusssitzung des Deutschen Industrie- und Handelstages in Berlin zweifelsfrei ergeben. Der Berichterstatter hat ausdrücklich anerkannt, daß „bei leidenschaftlicher Abwägung der Vor- und Nachteile die Verbesserungen des Young-Planes gegenüber dem Dawes-Plan nicht zu bestrei-

ten“ seien. Aus der Erörterung über die Ausschusssitzungen des Berichterstatters geht weiter unzweifelhaft hervor, daß es die allgemeine Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelstages ist, daß zwar der Young-Plan Besorgnisse wegen seiner Durchführbarkeit berechtigt erscheinen läßt, daß aber trotzdem die Annahme des Young-Planes das „kleinere Übel“ bedeutet, und daß es „außerordentlich verfehlt und gefährlich ist, das so verwickelte Reparationsproblem durch Schlagworte oder gar durch Aufwühlung der Volkseidenschaften zu verwirren“.

Ein vernichtenderes Urteil, als es hier in durchsichtlicher Weise über Hugenberg und sein Volksbegehren gefällt ist, ist kaum vorstellbar.

Hinter den Mauern der Pariser Sowjetbotschaft

Die Tscheta verursacht „Angliskfälle“

Von der Berliner Botschaft der Sowjetunion in Paris werden Mitteilungen verbreitet, wonach bereits am 24. September das Moskauer Außenkommissariat den Botschaftsrat Wessedowsky aufgefordert habe, seinen Posten zu verlassen und sich nach Moskau zu begeben, um Rechenschaft über die Verwendung eines ihm unterstehenden Fonds abzulegen. Es wird weiter auf das Entschiedenste behauptet, daß Wessedowsky niemals irgend welche Reineingangsbescheinigungen mit der Regierung oder mit anderen Mitgliedern der Botschaft gehabt habe. Die ganze Affäre sei von ihm nur deswegen inszeniert, um die Aufmerksamkeit von seinen Unterschlagungen abzulenken.

Wenn das Moskauer Außenkommissariat am 24. September Wessedowsky aufgefordert haben will, über etwaige Veruntreuungen Rechenschaft abzulegen, so muß man in Moskau doch mindestens am 23. September schon von diesen Veruntreuungen gewußt haben und zwar hätte man sie eigentlich nur durch den Chef der Pariser Sowjetbotschaft, Dowgalewski, erfahren haben können. Merkwürdigerweise hat aber Dowgalewski, als er am Abend des 23. September seine Reise nach London antrat, Wessedowsky noch zu seinem Stellvertreter ernannt ihn mit der Geschäftsführung beauftragt und dies auch dem französischen Außenministerium offiziell zur Kenntnis gebracht. Ferner muß auffallen, daß dem französischen Außenministerium erst nach dem skandalösen Vorfall in der Pariser Sowjetbotschaft, nämlich am Donnerstag, dem 25. September, die offizielle Mitteilung von der Abberufung Wessedowsky's zugegangen ist. Man muß also zwar zugeben, daß man in Moskau ziemlich rasch gearbeitet hat, es bleibt aber kaum zu bezweifeln, daß man in der Eile vergessen hat, sich die einzelnen Tatsachen richtig zu vergegenwärtigen und daß man infolgedessen zur Unschädlichmachung Wessedowsky's eine Taktik eingeschlagen hat, die sich selbst lägen frast.

Unter diesen Umständen gewinnen andere Dinge, die bei dieser Gelegenheit bekannt werden, doppeltes Gewicht. Wie jetzt bekannt wird, ist nämlich im französischen Außenministerium schon am Montag, dem 23. September, also noch vor dem Ausbruch der Skandalaffäre eine offizielle Mitteilung eingegangen, wonach die Sowjetbotschaft bekanntgab, daß „infolge der Abreise Wessedowsky's der zweite Botschaftsrat Wjren's das Amt eines Geschäftsträgers antritt“. Nun war damals Wessedowsky keineswegs vertrieben, war vielmehr von Dowgalewski soeben erst mit der Vertretungsweltung der Botschaft beauftragt. Man kann sich hier also in der Tat kaum der Vermutung entziehen, daß diese Mitteilung schon die Vorbereitung für die Verwicklung etwaiger Spuren einer geplanten Exekution an Wessedowsky darstellt, einer Exekution, der Wessedowsky nur durch seine rasche Flucht entzogen ist.

Wie der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“ wissen will, ist es übrigens für die Tage bezeichnend, daß auch Dowgalewski eine Begegnung mit dem von der Tscheta nach Paris entfangenen Koise-mann fürchtet, weil dieser die Pariser Botschaft als ein Nest der Opposition und ihren Vetter als diplomatisch und parteipolitisch äußerst untätig bezeichnet. Ueber die Position des Botschafters gegenüber derartigen Tscheta-Delegierten wird ferner mancherlei bekannt, was geeignet ist, die dunklen Umtriebe in russischen Auslandsvertretungen zu kennzeichnen. So soll der ständige Chef der Tscheta bei der Pariser Botschaft, ein gewisser Janowski, berechtigt sein, mit der Mos-

kauer Regierung in einer Geheimstunde zu verkehren, die nicht einmal der Botschaftsrat kennt, der aber seinerseits derartige Chiffretelegramme mit seinem Botschaftsregler für die diplomatische Beförderung legitimieren muß. Bezeichnend genug dafür, wie unbehaglich man sich auf russischer Seite bei dieser Gelegenheit fühlt, ist die Tatsache, daß man russischerseits mit keinem Wort mehr von dem angeklagten Protest gegen das Eingreifen der Polizei in der russischen Botschaft spricht. Auch dies übrigens ein Beweis dafür, daß Wessedowsky in der Tat noch die Leitung der Botschaftsgeschäfte in der Hand hatte, weil er sonst die Aufhebung der Exterritorialität nicht hätte fordern, geschweige denn durchsetzen können. Das französische Außenministerium hat nämlich deutlich zu verstehen gegeben, daß ein solcher Protest die französische Regierung veranlassen würde, ihre Auffassung über den ganzen Vorfall, also auch über die Inanspruchnahme der Exterritorialität zu offenbar verbrochenerischen Zwecken, mit aller nur denkbaren Eindeutigkeit zum Ausdruck zu bringen. In diesem letzten Thema hat Wessedowsky erklärt, daß ihm zwar von verbrecherischen Anschlägen in den Räumen der Pariser Botschaft nichts bekannt sei, doch wisse er von ähnlichen „Angliskfällen“ aus anderen diplomatischen Vertretungen der Sowjets, so z. B. von dem Fall des Sekretärs der Wiener Botschaft, Jaroslawski, der verhaftet wurde. Im übrigen will Wessedowsky den französischen Behörden ein umfangreiches belastendes Material zur Verfügung stellen, das allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein soll. Man wird das diesem Mann schwerlich verdenken können, der zur Erklärung der Skandalaffäre zunächst als Geisteskrank, dann als undiscipliniert gegenüber seinen Vorgesetzten, dann als konterrevolutionär und schließlich, als alles nichts half, als Dieb bezeichnet wurde.

Amtlich unterstützte Heze

Die Veröffentlichung der zwischen der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung kürzlich vereinbarten Richtlinien für die Auswähl von Zeitungen zur Bekanntgabe amtlicher Veröffentlichungen hat einen neuen Enttäuschungssturm in der Reichspresse hervorgerufen, die diese Richtlinien als die Vorbereitung zu einem Anschlag auf die Pressefreiheit zu bewerten versucht. Man beruft sich insbesondere auf den Artikel 118 der Reichsverfassung, der das grundsätzliche Recht der freien Meinungsäußerung festsetzt und bestimmt: „Niemand darf ihn (den, der von seinem Recht zu freier Meinungsäußerung Gebrauch macht) benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.“ Abgesehen davon, daß die Erteilung von Druckaufträgen eine Angelegenheit ist, deren Regelung vollkommen im freien Ermessen der betreffenden amtlichen Stellen steht und stehen muß, auf die also keine Zeitung einen Anspruch erheben kann, sollte man mit allem, was nach Wohlwollt aussieht, gerade in Rechtskreisen sehr vorsichtig sein, denn niemand kennt besser den Wohlwollterror in gewissen Gebieten des Reiches, als wer etwa in Pommern von seinem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen will. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Punkt 2 der veröffentlichten Richtlinien eine paritätische Regelung für den Fall vorsieht, wo an einem Ort oder in einem Verwaltungsbezirk mehrere Zeitungen verschiedener politischer Richtungen erscheinen. Daß keine Regierung sich danach drängt, bis im redaktionsellen Teil einer